Grundschule Völlenerfehn Elterninformation für die gesamte Grundschulzeit

Waffenerlass:

Verbot des Mitbringens von Waffen usw. in Schulen

Auszug aus dem Erl. v. 29.06.1977 (SVBI. S. 180, geändert durch RdErl. v. 15.01.2004 (SVBI. 3/2004)

Es wird untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes in der jeweils geltenden Fassung mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Dazu gehören die im Waffengesetz als verboten bezeichneten Gegenstände (insbesondere die sogenannten Springmesser, Fallmesser, Einhandmesser, Stuhlruten, Totschläger, Schlagringe usw.), ferner Schusswaffen. Das Verbot erstreckt sich auch auf gleichgestellte Gegenstände (z.B. Gassprühgeräte), Hieb- und Stoßwaffen sowie waffenähnliche Gegenstände wie Schlachter, Küchen- oder Taschenmesser, Pfeffersprays und Laser-Pointer. Verboten sind auch Waffen, mit denen der Umgang ganz oder teilweise von der Erlaubnispflicht oder von einem Verbot ausgenommen ist oder die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind (z.B. Spielzeugwaffen oder Soft-Air-Waffen). Untersagt wird auch das Mitbringen oder Beisichführen von Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihres äußeren Erscheinungsbildes mit Waffen im Sinne des Waffengesetzes verwechselt werden können.

Untersagt wird außerdem das Mitbringen und das Beisichführen von Munition jeder Art, von Feuerwerkskörpern, von Schwarzpulver sowie von Chemikalien, die geeignet sind, für explosive Verbindungen verwendet zu werden.

Alle Schüler sind jeweils zu Beginn eines Schuljahres über den Inhalt dieses Erlasses zu belehren. Dabei ist auf die altersbedingten speziellen Gefährdungen besonders einzugehen. Es ist darauf hinzuweisen, dass ein Verstoß gegen das Verbot des Mitbringens von Waffen usw. eine Erziehungs- und Ordnungsmaßnahme zur Folge haben kann.

Dieser Erlass ist jeweils bei der Aufnahme in eine Schule (in der Regel erstes und fünftes Schuljahr sowie beim Eintritt in berufsbildende Schulen) den Erziehungsberechtigten zur Kenntnis zu geben.

	Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für Schüler und Schülerinnen
	Ich habe die Broschüre "Informationen über den gesetzlichen Unfallschutz für Schüler und Schüler lerinnen" erhalten.
>	Belehrung nach § 34 Infektionsschutzgesetz
	☐ Ich habe die Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigten gem. § 34 Abs. 5 Seite 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG) erhalten.
>	Schulordnung
	☐ Ich habe die "Schulordnung für die Grundschule Völlenerfehn" erhalten.
>	Namenliste:
	Wir geben zu Beginn jedes Schuljahres eine Namens- bzw. Adressen- und Telefonliste heraus. Hierzu benötigen wir Ihr Einverständnis.
	Unsere Adresse/Telefonnummer darf im Bedarfsfall angegeben werden.
	Unsere Adresse/Telefonnummer darf <u>nicht</u> angegeben werden.

> Zahnärztliche Untersuchung:

Einmal jährlich wird durch einen Zahnarzt eine zahnärztliche Untersuchung in der Schule durchgeführt
Für die Dauer des Besuches der GS Völlenerfehn erteile ich dem Gesundheitsamt Leer mein Einver-
ständnis zur zahnärztlichen Untersuchung, zur Speicherung der erhobenen Daten und zur

	ständnis zur zahnärztlichen Untersuchung, zur Speicherung der erhobenen Daten und zur
	Nutzung zur kreiseigenen Gesundheitsberichterstattung. Mir ist bekannt, dass für diesen Zweck die Daten anonymisiert werden.
	☐ Mein/Unser Kind darf zahnärztlich untersucht werden.
	☐ Mein/Unser Kind darf <u>nicht</u> zahnärztlich untersucht werden.
>	Kopfläuse: Manchmal treten in der Schule bei den Kindern Kopfläuse auf. Damit sich diese "Tierchen" nicht zu sehr ausbreiten und um die Kinder zu schützen, werden die Kinder im Bedarfsfall von den Lehrkräften in der Schule auf Kopfläuse untersucht. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind untersucht wird Ich bin/Wir sind damit nicht einverstanden und möchten informiert werden.
>	Aufnahmen vom Schulleben:
	Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass Aufnahmen vom Schulleben -ohne Namensnennung - auf der schuleigenen Homepage, in der Zeitung und im Schulgebäude gezeigt werden.
	Ich/wir bin/sind <u>nicht</u> damit einverstanden, dass Aufnahmen vom Schulleben - ohne Namensnennung auf der schuleigenen Homepage, in der Zeitung und im Schulgebäude gezeigt werden.
	Mitfahrerlaubnis in einem privaten Pkw eines Elternteils der Klasse Immer wieder kommt es vor, dass einzelne Klassen einen Ausflug machen, bei dem der Reiseweg aus Kostengründen in privaten Pkws von Elternteilen zurückgelegt werden soll. Für solche Ausflüge benötigen wir Ihre schriftliche Einverständniserklärung. Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind bei Kurzstrecken im privaten Pkw eines Elternteils mitfährt. Ich bin/Wir sind damit nicht einverstanden dass mein/unser Kind bei Kurzstrecken im privaten Pkw eines Elternteils mitfährt.
>	Handy/elektrische Geräte/Spielzeuge
	Ich/Wir habe/n vom "Handy-Verbot" an der Grundschule Völlenerfehn Kenntnis erhalten und weiß/wissen, dass die Schule bei Verlust jegliche Verantwortung für diese Geräte ablehnt.
	Vor- und Nachname des Kindes
W/o	estoverledingen,
.,.	Datum Unterschrift eines Erziehungsberechtigten